



VOGELBACH. TEILBEBAUUNGSPLAN
 DER GEWANNEN „AUF DER LEIMENKAUT“ UND „DRITTE, VIERTE,
 FÜNFTE GEWANNE GALGENHÜBEL“
 M. 1 : 1 000.

ART DER BAUFLÄCHEN: REINES WOHNGEBIET (GEM. § 3 BAU NVO)
 MIT EINZEL- UND DOPPELHAUSERN ENTSPR. DEN PLANEINTRÄGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 - ALTE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - AUFZUBEHBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - SCHUTZFLÄCHE VON BEBAUUNG FREIHALTEN
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZE DES BAULANDES
 - HÖHENLINIE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - BESTEHENDE BEBAUUNG
- TYPEN DER BEBAUUNG**
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
 UND NUMMIERUNG (NR. 1-24 u. 26-29)
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
 UND NUMMIERUNG (NR. 30-55 u. NR. 25)
 - GARAGE

NACHRICHTLICH
 AUF DIE RECHTSVERORDNUNG DER GEMEINDE VOGELBACH
 (S. RECHTSVERORDNUNG VOM 196...) WIRD HINGEWIESEN.

AUFGESTELLT: BRUCHMÜHLBACH, IM APRIL 1967
 GEÄ: JAN. 1968

Durch ortsübliche Bekanntmachung (Ortsschelle und Aushang am Gemeindebrett) wurde am **26. Mai 1967** 196 Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Der Teilbebauungsplan hat in der Zeit vom **12. Juni 1967** ... 196 bis **12. Juni 1967** bei der Bürgermeisterei zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Bedenken und Anregungen gingen - nicht - ein.

Der Teilbebauungsplan wurde am **17. Juli 1967** von der Gemeindevertretung Vogelbach gemäß § 10 BBauG als-Satzung beschlossen.

24. Jan. 1968
 Bruchmühlbach, den 196
 Bürgermeisterei:
 Bürgermeister

Genehmigung des Teilbebauungsplanes durch die Bezirksregierung der Pfalz nach § 11 BBauG.

I. Fertigung
Genehmigt
 mit RE. vom **-3. April 1968**
 Az. 421-521- **Ra 68/3**
 Neustadt an der Weinstraße,
 den **-3. April 1968**
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrag

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes durch die Bezirksregierung der Pfalz, sowie die öffentliche Auslegung wurde am **3. Mai 1968** ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 des BBauG ist der Teilbebauungsplan somit rechtsverbindlich.

Bruchmühlbach, den 4. Mai 1968
 Bürgermeisterei:
 Bürgermeister

Begründung

- Die große Nachfrage nach Bauplätzen und das ständige Wachsen der Gemeinde machen die Aufstellung des Teilbebauungsplanes „Auf der Leimenkaut“ und „Dritte, Vierte, Fünfte Gewanne Galgenhübel“ erforderlich.
- Mit ihm soll eine ordnungsgemäße Bebauung, die Ordnung des Grund und Bodens, sowie die Regelung der Erschließung nach § 123 ff. BBauG gesichert werden.
- Es ist vorgesehen, die Ordnung des Grund und Bodens durch Umlegung gemäß §§ 45 - 79 BBauG zu regeln. Wird bei der Umlegung dahingehend keine Einigung erzielt, so sind die Bestimmungen der §§ 85 - 122 BBauG maßgebend und anzuwenden.
- Nach Genehmigung dieses Teilbebauungsplanes wird sofort mit der Grenzregelung entspr. den zeichnerischen Festsetzungen begonnen.
- Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, betragen voraussichtlich:
 ca. DM 200.000,--
 Die Kostenverteilung wird gemäß Anliegersatzung geregelt.

VOGELBACH
 TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEWANNEN „AUF DER LEIMENKAUT“ UND „DRITTE, VIERTE, FÜNFTE GEWANNE GALGENHÜBEL“

I. Fertigung

BRUCHMÜHLBACH, IM APRIL 1967
 ARCHITEKTURBÜRO
SOFSKY
 6793 Bruchmühlbach
 Lindenstr. 2 • Telefon 410

DER ARCHITEKT